

**Die Post im Kriege.**

N. Berlin, 6. Mai. (Priv.-Tel.) Der Hauptaus- schuß des Reichstags beriet heute den Etat für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Berichterstatter Abg. Meyer - Herford (natl.) dankte zunächst der Feldpost für ihre Leistungen, die heute vom ganzen Volke anerkannt würden, dann den Reichspostbeamten wie Beamtinnen, die sich in ihrem anstrengenden Dienst während des Krieges bewährt hätten. Bei den Postbauten sollten die Einzelstaaten nicht allzusehr zur Kostendeckung herangezogen werden. Die Pflege des Wohnungsbaues für die Beamten und Arbeiter sollte fortgesetzt werden. Die Umwandlung von 152 Oberpostpraktikantenstellen in solche für mittlere Beamte sei zu begrüßen. Im Interesse einer geordneten Weiterführung des Dienstes sei die Neueinstellung von Beamtenstellen erwünscht. Für die Post- und Telegraphengehilfinnen seien überhaupt keine neuen Stellen nötig. Die Landbriefträger seien neue Stellen nötig. Die Beförderungsverhältnisse seien während des Krieges schwieriger geworden, insbesondere die Lage der Postassistenten. Seinerzeit sei ausgesprochen worden, daß das Diätariat nicht länger als fünf Jahre dauern solle, jetzt aber dauere es sieben Jahre. Der Redner begründet sodann nachstehende gemeinsame Anträge:

- 1) Die für die Bewilligung von Kriegsbeihilfen festgesetzte Einkommensgrenze von 2100 Mk. für Beamte auf 3000 Mk. und 2400 Mk. für im Vertragsverhältnis stehende Angestellte auf 3300 Mk. zu erhöhen;
- 2) die Kriegsbeihilfe auf die Postagenten auszudehnen, deren Einkommen vorwiegend in der Vergütung für Wahrnehmung der Postdienstgeschäfte besteht;
- 3) den Ruhehalttempfängern und den Hinterbliebenen von Reichsbeamten im Falle der Bedürftigkeit entsprechende Unterstützungen zu gewähren;
- 4) durch einen Nachtragsetat die Mittel zur Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen an Unter- und mittlere Reichsbeamten einschließlich der nicht etatmäßig Angestellten und an im Vertragsverhältnis stehende Angestellte und Arbeiter, soweit sie jährlich nicht mehr als 2400 Mk. Gehalt oder 2700 Mk. Vergütung bzw. Lohn beziehen, anzufordern.

Auszuschließen von den Teuerungszulagen sind die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die bei dem Heere oder der Flotte Dienst tun, die Beamten usw., die bei der Militär- oder Marineverwaltung oder den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen Gebieten beschäftigt werden und über ihre Friedensbezüge hinaus bereits Zulage erhalten und die im Sanitätsdienst tätigen Beamten usw.

5) Den Entwurf einer dritten Ergänzung des Besoldungsgejetzes in der vom Reichstag am 18. Mai 1914 geschlossenen Fassung möglichst bald wieder einzubringen, sowie eine Erhöhung der Bezüge der nichtetatmäßig angestellten Post- und Telegraphenassistenten, der nicht etatmäßig angestellten Post- und Telegraphengehilfinnen und der Postboten sowie der Vergütung der Gehilfinnen bei Postämtern dritter Klasse möglichst bald durchzuführen.

Außerdem begründete der Berichterstatter den Antrag, die im Disziplinarwege gegen Reichsbeamte verhängten Strafen nach Ablauf einer angemessenen Frist durch Entfernung aller Vermerke in den Personalakten zu löschen.

Der Staatssekretär des Reichspostamtes schloß sich dem Berichterstatter in der Anerkennung der Dienstleistungen der Beamten an. Die Beamten hätten in der Heimat und im Felde ihr Bestes geleistet. Von 220 000 Beamten seien rund 10 000 bei der Feldpost und in der Etappe tätig. 87 000 ständen im Heeresdienst. Davon seien 7500 den Heldentod fürs Vaterland gestorben. Bei aller Anerkennung für seine Beamten sei es ihm schmerzlich, ihnen wegen der Kriegsverhältnisse nicht größere Vorteile durch Bereitstellung neuer und höherer Stellen einräumen zu können. Bei der Beurteilung der Verhältnisse der Gehilfinnen sei in Betracht zu ziehen, daß sich die jungen Mädchen frühzeitig zum Dienst meldeten, um sich die Anwartschaft auf Anstellung zu sichern. Ihr Vorteil liege in der Erringung einer Lebensstellung. Die Landbriefträger auf dem Lande zu erhalten, sei das Bestreben der Verwaltung. Mancher wolle aber in die Stadt. Bei den beantragten Kriegszulagen komme die Postverwaltung nicht allein in Betracht, sondern alle Ressorts. Daß die Tagelohnsätze für Gehilfen und Gehilfinnen nicht allzu hoch seien, erkenne auch die Verwaltung an, und sie sei bestrebt, hier eine Milderung eintreten zu lassen. Die Lösung der Vermerke über die Disziplinarstrafen sei angeordnet bei 5 Jahre tadellos geübter Dienstleistung. Weiter zu gehen, habe verwaltungstechnische und strafrechtliche Bedenken. Staatssekretär Dr. Helfferich möchte gern all die beantragten und vorgetragenen Gehalts- und Beförderungsmünsche erfüllen, wenn die Finanzlage das gestattete. Die Wünsche gingen aber weit über den Rahmen des Postetat's hinaus. Er schlage deshalb vor, beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung auf die vorgelegten Anträge zurück zu kommen. Außerdem seien davon bei Kapitel 14 1,5 Millionen zur Unterstützung von Beamten im Ruhestand auf allen Gebieten der Reichsverwaltung vorgesehen.

Unterstaatssekretär Grunow äußerte sich über die Anstellungsverhältnisse während der Kriegszeit. Die durchschnittliche Wartezeit der Oberpostdirektoren sei am 1. April 1916 auf 15 Jahre berechnet worden. Unter Zugrundelegung der Berechnung vom 1. April 1914 habe sich bis 1916 die Wartezeit für Postdirektoren um 2 Jahre, für Posträte um 1 Jahr 5 Monate verlängert. Von der Sekretärprüfung bis zur Anstellung als Obersekretär sei die Wartezeit um 3 Monate verlängert, die der Sekretäre um 6 Monate auf 3 Jahre und 2 Monate, die der Assistenten um 1 Jahr auf 6 Jahre und 3 Monate. Ähnlich lägen die Verhältnisse bei den Landbriefträgern und Postschaffnern. Entsprechend dem Vorschlage des Schatzsekretärs einigte man sich dahin, den gemeinsamen Antrag bis zur allgemeinen Finanzverwaltung zurückzustellen.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter wies darauf hin, daß in der Presse vorgeschlagen wurde, die Voranmeldung örtlicher Telefongespräche gegen eine besondere Gebühr zu gestatten, etwa wenn die betreffende Nummer andauernd belegt ist usw. Die Verwaltung bezeichnete dies als undurchführbar, weil der Betrieb in ganz unzulässigerweise erschwert würde. Derselbe Redner regte die Änderung der Amtsbezeichnung der „Oberpostpraktikanten“ in „Postinspektoren“ an, was jedoch von der Verwaltung abgelehnt wurde, weil es allgemeiner Grundsatz sei, höheren Beamten keinen Titel zu verleihen, der ein Amt bezeichne. Weiter regte der fortschrittliche Abgeordnete eine Erhöhung der Bezüge der diätarisch beschäftigten Beamten, Beamtinnen und Unterbeamten an, eine Abföhrung des Vorbereitungsdienstes der eingezogenen Gehilfen, schließlich materielle Beihilfen, um den minderbesoldeten Beamten das Durchhalten zu erleichtern.

In der Anerkennung für die Tätigkeit der Post waren alle Redner einig. Ein Zentrumsabgeordneter bezeichnete die Grundvergütung der Gehilfinnen bei Beamten III. Klasse von 500 bis 700 Mark als den heutigen Zeitverhältnissen in keiner Weise entsprechend.

Zu einer Eingabe der an öffentlichen Lieferungen beteiligten Schneidervereinigungen betr. die Lieferung von Kriegskleidern für Unterbeamte der Reichspost teilte der Ministerialdirektor mit, daß eine Absicht, die Verträge zu lösen, nicht bestehe, und eine Erhöhung des Kleidungszuschusses aus Reichsmitteln von 30 Mk. auf 40 Mk. nicht in Aussicht gestellt werden könne.

Ein Vertreter der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft brachte Klagen der Frauenverminderter Beamten und Unterbeamten über die vorzeitige Einstellung der Gehaltszahlung zur Sprache. Das Reichsschatzamt verwies auf die bestehenden Vorschriften. Ein konservervater Abgeordneter lobte insbesondere die Tätigkeit der Briefträgerinnen und sprach sich gegen den Antrag auf Lösung der Disziplinarstrafen in den Postzeittagen aus.

Auf eine Beschwerde der sozialdemokratischen Fraktion über die Verhängung der Briefsperrre gegen bestimmte Personen erwiderte der Staatssekretär, daß die Briefsperrre auf Grund des Belagerungszustandes von der zuständigen Militärbehörde verhängt werde und das Reichspostamt lediglich die Anordnungen der zuständigen Militärbehörde auszuführen habe; ein weiterer Einfluss darauf stehe ihm nicht zu.

Gegen einen Debatteredner betonte ein fortschrittlicher Abgeordneter, daß es sicherlich viele Leute im Reich gäbe, denen es ebenso oder schlechter gehe, als den Beamten und Unterbeamten. Wenn aber nicht allen geholfen werden könne, so sei das zwar gewiß bedauerlich, aber kein Grund, die Hilfe zu versagen, wo sie, wie bei den Beamten, nötig sei. Er brachte ferner Klagen der Beamten über Urlaubsberechtigungen und über die Unzulänglichkeit der Fahrt- und Uebernachtgebühren der Bahnpostbeamten vor, die seit 1875 unverändert geblieben sind.

Ein Antrag auf Erhöhung der Bezüge der diätarisch beschäftigten Beamten wurde angenommen, ebenso — und zwar gegen die Konservervater — der Antrag auf Lösung der Disziplinarstrafenvermerke.

Unter den Petitionen war eine zur Papierbeschränkung, die anregte, daß die bereits benutzten Briefumschläge noch ein zweites Mal sollen verwendet werden können. Da jedoch bei einem solchen Verfahren das Briefgeheimnis leichter verletzt werden könnte, beschloß der Ausschuß Uebergang zur Tagesordnung.

Damit war der Etat der Reichspostverwaltung erledigt, und nachdem der Etat der Reichsdruckerei ohne Debatte genehmigt worden war, vertagte der Ausschuß den Etat des Reichsamts des Innern (in erster Linie Ernährungsfragen) auf Montag.